



## Aktuelle Informationen

Fon 0421 / 520 79 790  
Fax 0421 / 520 79 791

Bremen, 15. September 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

### A. TSVG-Terminvermittlung für Hausärzte und TSS-Terminvergabe

ab dem 1. September greifen für uns Hausärztinnen und Hausärzte zusätzliche neue Regelungen des bereits vor Wochen in Kraft getretenen TSV-Gesetzes.

#### 1. TSS-Terminvergabe (Klebchen):

Jeder über die TSS (Terminservicestelle der KVHB) vermittelte Termin (mit „Klebchen“) wird mehrere Euro Verwaltungskosten auslösen. Diese müssen alle Haus- und Fachärzte in Bremen zahlen. Daher sollte diese Form der Überweisung zum Facharzt nach unserer Einschätzung nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgen.

#### 2. Hausarzt-Vermittlungsfall:

Deutlich besser geeignet sowohl für die Patientenversorgung als auch für das Honorar von Haus- und Fachärzten sowie zur Begrenzung von Verwaltungskosten ist die direkte Vermittlung von dringenden Terminen über den Hausarzt („ohne Klebchen“).

Hausärztinnen und Hausärzte erhalten dafür ab sofort 10 Euro, wenn Sie wie folgt handeln: Ihre Praxis vermittelt innerhalb von vier Kalendertagen einen Facharzttermin und gibt die EBM-Nummer 03008 mit der Kennzeichnung der BSNR des vermittelten Facharztes in Ihre EDV ein. Auf die Überweisung schreiben Sie einen nachvollziehbaren dringenden Überweisungsanlass und „Dringender HA-Vermittlungsfall“. Die Vermittlung durch uns sorgt dafür, dass bestehende lokale Netzwerke erhalten bleiben und Patienten sinnvoll vermittelt werden. Denn es ergibt medizinisch keinen Sinn, wenn die TSS einen Patienten mit Schulterprobleme zu einem Knie spezialisten schickt, nur weil beide Chirurgen sind.

#### 3. TSS-Vermittlungsfälle für Hausärzte:

Die extrabudgetäre Vergütung der TSS nützt uns nicht wirklich. Durch die Bereinigung kann bestenfalls ein geringer Zugewinn erreicht werden, aber auch Verluste sind möglich.

**Fazit:** Das TSVG und die TSS werden die Terminproblematik in der ambulanten ärztlichen Versorgung nicht lösen, sondern **fördern nur weitere Bürokratie und steigern Verwaltungskosten**. Ein erster positiver Ansatz ist der „HA-Vermittlungsfall“, der unsere Vermittlungstätigkeit honoriert und in Facharztpraxen ein extrabudgetäres Honorar für die Versorgung von „festgestellten Kranken“ auslobt. Wir empfehlen Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt, bei medizinischer Notwendigkeit die erweiterten Abrechnungsmöglichkeit GOP 03008 in Ihren Praxen zu nutzen und uns Ihre Er-

fahrungen im Umgang mit der TSS-Terminvergabe und der TSS-Vermittlung aus Ihrem Kollegenkreis mitzuteilen. Senden Sie diese gerne an unsere Geschäftsstelle.

## **B. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen spricht Allgemeinmedizin die Fachlichkeit ab**

Am 09.09.2019 hat eine Mehrheit von Spezialisten, Krankenhausärzten und NHL-Vertretern beschlossen, dass man in Bremen zukünftig **Allgemeinarzt werden kann, ohne jemals auch nur einen einzigen Tag in der Weiterbildung bei einem Allgemeinmediziner gewesen zu sein.**

Im Rahmen mehrjähriger Beratungen wurde auf Deutschen Ärztetagen zweimal eine Muster-Weiterbildungsordnung beschlossen, die eine **Mindestweiterbildungszeit von 24 Monaten bei einem befugten Allgemeinarzt** vorsieht. Im Vorfeld der Delegiertenversammlung hatten wir einem Kompromiss zugestimmt, der die Öffnung für eine 12-monatige Weiterbildung bei einem hausärztlich tätigen Internisten vorsah. Aber auch dieser Kompromiss schien nicht „genug“ zu sein und so kam es, dass Fachfremde beschlossen haben, **eine fachspezifische Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin sei nicht notwendig. Wir haben eine solche kollegiale Gering-schätzung noch nicht erlebt!**

**Erneut geht die Bremer Ärztekammer mit Hilfe einer fachfremden Mehrheit einen eigenen Weg und führt mehrheitliche Beschlüsse des Deutschen Ärztetages ad absurdum.**

Dabei steht es außer Zweifel, dass hausärztlich tätige Internisten, nicht nur eine gute Patientenversorgung im hausärztlichen Bereich leisten, sondern auch eine gute Weiterbildung im ambulanten Bereich erbringen können - aber zu 100% können sie dieses eben nur für Internisten.

Um zukünftig wie bisher gute Allgemeinärzte weiterzubilden, bedarf es z.B. einer Vermittlung unserer spezifischen Arbeitsmethodik, die neben vielen anderen, eben nur von Allgemeinärzten vermittelt werden kann.

Wir werden sehen, wie wir mit diesem Affront umzugehen haben.

Dabei zeigt sich einmal mehr, wie wichtig eine starke Vertretung der Hausärzte in der Ärztekammer ist. Bis zum Wahltag am 04.12.2019 können Sie Ihre Vertreter in der Ärztekammer Bremen wählen. Der Bremer Hausärzteverband tritt als „**BREMER HAUSARZTLISTE**“ an.

Unterstützen sie uns, indem Sie uns nicht nur wählen, sondern auch Ihre Kolleginnen und Kollegen zur Wahl motivieren.

Für den Vorstand

Ihr Hans-Michael Mühlenfeld